

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/043/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Amt für Jugend, Soziales und Senioren |

| |
|----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Harald Hübner |
|----------------------------------|

Einführung eines Jugendparlamentes in Schwabach - Antrag Bündnis 90/ Die Grünen und Freie Demokraten

Anlagen: Ein Antrag vom 07.04.2015

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|---|------------|------------------|--------------------|
| Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren | 20.04.2015 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 30.04.2015 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat nimmt vom Antrag Bündnis90/Die Grünen und den Freien Demokraten zur Errichtung eines Jugendparlamentes in Schwabach Kenntnis.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, konzeptionelle Überlegungen zur Teilhabe von Jugendlichen an städtischen Entscheidungsprozessen anzustellen. Dabei soll auch auf notwendige Personal- und Sachmittel eingegangen werden.

III. Der Antrag wird zur weiteren Vorberatung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Auch soll eine Jungbürgerversammlung einberufen werden, u.a. um die eigentlich Betroffenen vor einer Entscheidung des Stadtrats einzubeziehen.

| Finanzielle Auswirkungen | x | Ja | Nein |
|--|----------|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | 7.000,-€ | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Mit dem beigefügten Antrag vom 07.04.2015 haben Bündnis90/Die Grünen und die Freien Demokraten den Antrag eingereicht, ein Jugendparlament in Schwabach zu etablieren. Dieses Jugendparlament soll ein Bindeglied zwischen den Jugendlichen in Schwabach, dem Stadtrat und der Verwaltung darstellen. Darüber hinaus soll dem Jugendparlament eine Etat in Höhe von 7.000,- € zur Verfügung gestellt werden, um dessen Handlungsfähigkeit zu sichern und eigene kleinere Projekte zu ermöglichen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einbindung von Kindern und Jugendliche in politischen Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene und damit ihre Heranführung an demokratische Mitwirkungsprozesse, eine wichtige Herausforderung. Dies auch, weil diese Gruppe der Stadtbevölkerung die einzige Altersgruppe in der Schwabacher Stadtbevölkerung ist, die derzeit nicht im Stadtrat oder zumindest in einem der Beiräte unmittelbar vertreten ist. Trotzdem sollte die mögliche Einführung eines Jugendparlamentes im Kontext der anderen bereits bestehenden Teilhabemöglichkeiten gut abgewogen werden. Insbesondere sollten auch andere denkbare Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen, wie z.B. ein Jugendbeirat, die aktive Einbindung von Jugendlichen in eine fachliche Jugendhilfeplanung, sog. Jungbürgerversammlungen, aber auch alternative Beteiligungsformen, wie das Nürnberger Projekt „Step“ mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Einbindung von Jugendlichen in politische und verwaltungstechnische Prozesse und Entscheidungsabläufe erfordert auch immer eine entsprechend fachlich qualifizierte Begleitung und Unterstützung. Insofern müssen bei den Überlegungen zur Einführung eines entsprechenden Gremiums auch immer die personellen Konsequenzen bedacht und berücksichtigt werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass im Bereich Jugend und Soziales in mehreren Bereichen Maßnahmen anstehen, die zu einem verstärkten Personal- und Finanzaufwand führen werden. Beispielhaft seien hier nur genannt, die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, insbesondere auch die Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, das Thema Jugendsozialarbeit an Schulen, insbesondere an der Luitpoldschule, die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Jugendhilfeplanung oder der quantitative, aber auch qualitative Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, nach einer entsprechenden verwaltungsinternen Aufbereitung des Themas, die fachliche Diskussion im Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Jugend, Soziale und Senioren zu führen und dann den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollten auch eine zeitliche Priorisierung festgelegt werden. Davon unabhängig schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer Jungbürgerversammlung mit den betroffenen Jugendlichen die von diesen gewünschten Formen der Partizipation zu diskutieren.